

An die  
Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Büro des Kreistags  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

**Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richter am  
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtsperiode 2018 bis 2023**

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl eines ehrenamtlichen Richters/einer  
ehrenamtlichen Richterin am OVG Berlin-Brandenburg.

**Angaben zur Person\***

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/-n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf**		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

\* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

\*\* Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst können nicht berufen werden.

**Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:**

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Verhandlung fühle ich mich gesundheitlich gewachsen (freiwillige Angabe).
- Ich war bereits ehrenamtlicher Richter/ehrenamtliche Richterin an einem Verwaltungsgericht/Oberverwaltungsgericht
  - von 2009 bis 2013       von 2013 bis 2018

**Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):**

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Kreistag und den Wahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Wahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)